



PIRATENGRUPPE

IM RAT DER STADT KÖLN

An den Ausschussvorsitzenden
Herrn Dr. Unna

An den Oberbürgermeister
Herrn Jürgen Roters

Thomas Hegenbarth

Lisa Gerlach

Rathaus - Spanischer Bau

50667 Köln

Tel.: +49 (221) 221 - 25541

Mail: Thomas.Hegenbarth@stadt-koeln.de

Mail: Lisa.Gerlach@stadt-koeln.de

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters: 28.04.2015

AN/0732/2015

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Gesundheitsausschuss	05.05.2015

Patientenverfügungen in Köln

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender,

die Antragssteller bitten Sie, folgende Anfrage auf die Tagesordnung der kommenden Sitzung des Gesundheitsausschuss zu setzen:

Der Bundesgerichtshof (BGH) hatte in einer Grundsatzentscheidung vom 17. März 2003 entschieden, dass Patientenverfügungen (wie auch Willenserklärungen) für die behandelnden Ärzte prinzipiell verbindlich sind. Es dauerte aber noch sechs weitere Jahre, in denen inner- und außerhalb des Parlaments unter Hinzuziehung externer Sachverständige (z. B. den Deutschen Juristentag) ein Gesetzentwurf erarbeitet wurde, bis der Bundestag am 18. Juni 2009 mit 318 von 566 Stimmen das Patientenverfügungsgesetz verabschiedet wurde. Fortan konnte jeder Volljährige in Ausübung des Selbstbestimmungsrechts im Voraus schriftlich festlegen, ob und wie er behandelt werden soll, wenn er seinen Willen nicht mehr äußern kann.

Es gab in den vergangenen Jahren mehrere Umfragen und Studien, die belegen, dass sich die Bevölkerung zunehmend mit dem Thema Patientenverfügung befasst und immer mehr Bürger Patientenverfügungen abschließen. So hatten:

- 1999: lediglich 8 Prozent der Bevölkerung eine Patientenverfügung (1)
- 2003: 10 Prozent der Bevölkerung eine Patientenverfügung (2)
- 2012: 23 Prozent der Bevölkerung eine Patientenverfügung (3)

Obwohl Untersuchungen bestätigen, dass sich jüngere Menschen seltener mit dem Thema Patientenverfügung beschäftigen als ältere Personen, lag der Anteil der über 65-Jährigen, die eine Patientenverfügung abgeschlossen haben, bei gerade einmal 54 Prozent. Es sind also weitere Anstrengungen notwendig, um mehr Personen davon überzeugen, eine Patientenverfügung abzuschließen.

Aufgrund des demographischen Wandels werden zukünftig mehr ältere und pflegebedürftige Menschen in Altenheimen untergebracht sein. Besonders für die Bewohner dieser Einrichtungen sind Patientenverfügungen ein wichtiges Instrument, damit sie ihre letzten Lebensjahre selbstbestimmt genießen können. Eine Querschnittsuntersuchung aus dem Jahr 2007, in der elf Senioreneinrichtungen in einer Großstadt untersucht wurden, zeigt jedoch, dass nur elf Prozent der Bewohner eine Patientenverfügung abgeschlossen hatten. (4)

Daher bitten wir die Verwaltung, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Beratungsangebote zum Thema "Patientenverfügung" gibt es in Kölner Einrichtungen, und welche davon befinden sich in städtischer Trägerschaft?
2. Welche Einrichtungen, die aufgrund privater bzw. gemeinnütziger Initiativen derartige Beratungen erbringen, fördert die Stadt finanziell? (Bitte einzeln aufschlüsseln und die jährlich auf die jeweilige Einrichtung entfallende Summe nennen.)
3. Wie viele Menschen lassen sich hinsichtlich des Themas „Patientenverfügung“ in den erfragten Einrichtungen jährlich beraten? (Bitte aufschlüsseln auf die Beratungsleistung erbringenden Einrichtungen.)
4. Wie viele Bewohner haben die städtischen Altenheime, und wie viele davon haben eine Patientenverfügung abgeschlossen, diese bei der dortigen Verwaltung angekündigt und sie auch tatsächlich dort hinterlegt bzw. mitgeteilt, wo sie für den "Fall des Falles" hinterlegt ist?

gez. Thomas Hegenbarth

gez. Lisa Hanna Gerlach

(1) <https://www.stiftung-patientenschutz.de/uploads/files/pdf/stellungnahmen/32.pdf>

(2) http://www.dghs.de/fileadmin/user_upload/Dateien/PDF/Umfrage_Oktober_2003.pdf

(3) <http://www.aerzteblatt.de/nachrichten/52774/Jeder-vierte-Deutsche-hat-Patientenverfuegung-abgeschlossen>

(4) <http://www.aerzteblatt.de/archiv/129545/Patientenverfuegungen-in-stationaeren-Einrichtungen-der-Seniorenpflege-Vorkommen-Validitaet-Aussagekraft-und-Beachtung-durch-das-Pflegepersonal>

gez. Thomas Hegenbarth

gez. Lisa Gerlach